

Zwischen Kritik und Herausforderung Ökumene nach „Dominus Iesus“

Von Eva-Maria Faber

Die gegenwärtige Situation der Ökumene ist von Unruhe und Unsicherheit gekennzeichnet. Nicht zuletzt die Erklärung „Dominus Iesus“ (im Folgenden DI) hat eine Reihe von Veröffentlichungen zur Folge gehabt: Bilanzierende Überblicke, die versuchen, sich des Standes der Ökumene zu vergewissern (siehe unten **1. Bilanzierende und wegweisende Rückblicke**), kritische Stellungnahmen (**2. Kritische Anfragen: (a) Der Missgriff im Ton; (b) Widersprüchliche Signale**) sowie Ausblicke auf die ökumenische Zukunft nach DI, die trotz mancher Kritik in DI auch eine Herausforderung erkennen (**3. Herausforderungen: (a) Das Thema Kirche entschlossen auf die Tagesordnung nehmen; (b) Differenzen nicht ausblenden**). Die folgenden Überlegungen resümieren Beiträge aus zwei Publikationen:

Bereits vor Veröffentlichung der Erklärung DI fand im Ökumenischen Institut Luzern eine Tagung zum Thema Konfessionelle Identität und Kirchengemeinschaft statt. Die Beiträge, die zum Teil für die Veröffentlichung überarbeitet wurden und dabei auch auf DI eingehen, sind abgedruckt in:

(1) Helmut Hoving (Hrsg.) unter Mitarbeit von Jan-Heiner Tück: Konfessionelle Identität und Kirchengemeinschaft. Mit einem bibliographischen Anhang zu „Dominus Iesus“. Münster: LIT, 2000 (Studien zur systematischen Theologie und Ethik 25). 146 S. / ca. 27.00 CHF (29.80 DM) / ISBN 3-8258-4866-3.

Mit Beiträgen zur katholischen Teilnahme an der Ökumenebewegung (Jan-Heiner Tück), zur ökumenischen Bewegung in der Schweiz (Markus Ries), zur ökumenischen Bedeutung reformierter Ekklesiologie (Klauspeter Blaser), zum Beitrag christkatholischer Ekklesiologie (Urs von Arx) und zur ökumenischen Zukunft des Petrusdienstes (Helmut Hoving).

Wiederabdrucke von verschiedenen Zeitungs- und Zeitschriften-Beiträgen aus der Diskussion um Dominus Iesus ebenso wie neue Artikel finden sich in dem Sammelband:

(2) Michael J. Rainer (Hrsg.): „Dominus Iesus“. Anstössige Wahrheit oder anstössige Kirche? Dokumente, Hintergründe, Standpunkte und Folgerungen. Münster: LIT, 2001 (Wissenschaftliche Paperbacks 9). 349 S. / 36.00 CHF / ISBN 3-8258-5203-2.

Enthält das Dokument DI, die viel diskutierten Stellungnahmen von Kardinal Joseph Ratzinger, Bischof Karl Lehmann, Eberhard Jüngel, Beiträge zum Religionsdialog sowie zur ökumenischen Perspektive.

1. Bilanzierende und wegweisende Rückblicke

DI hat ein Bedürfnis nach vergewissernden Rückblicken auf die bisherigen ökumenischen Bemühungen hervorgerufen. Von vielen Seiten war das Dokument als das Zuschlagen von Türen empfunden worden. Beabsichtigt es eine Rückkehr zur Rückkehr-Ökumene? „Die unzweideutige Botschaft heisst: Wer christliche Einheit will, soll in den Schoss der allein

seligmachenden Kirche zurückkehren“ (Bischof Wolfgang Huber: 2:283). Bedeutet es den Rückzug aus der ökumenischen Annäherung? „Will ‚Rom‘ das ökumenische Bemühen total blockieren, alles wieder in Frage stellen?“ (Theodor Schneider: 2:274).

Demgegenüber machen Rückblicke auf die vergangenen Jahrzehnte der Ökumene offenkundig, dass die bisherigen ökumenischen Entwicklungen unumkehrbar sind und dass Ereignisse wie die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre Wirklichkeit gesetzt haben, die nicht widerrufbar ist.

Damit wird zugleich einer Interpretation von DI begegnet, die das Dokument für unproblematisch hält, weil ja nur wiederholt werde, was auch das II. Vatikanische Konzil gesagt habe. Abgesehen davon, dass das Konzil einseitig zitiert wird und vor allem die Interpretation des „subsistit“ aus LG 8 einer verantwortlichen Hermeneutik der konziliaren Aussagen entbehrt (siehe vor allem 1:29f.47f; 2:202-204.216), muss ja berücksichtigt werden, dass das II. Vatikanische Konzil eine katholische Öffnung zur Ökumene angestossen hat und anstossen wollte. Dem wird man nicht gerecht, wenn man Jahrzehnte nach dem Konzil dessen Aussagen zitiert, ohne Bezug zu nehmen auf das, was sich seitdem an Annäherungen vollzogen hat. Zu Recht bemerkt der katholische Theologe Theodor Schneider, es entstehe der falsche Eindruck, die Texte des II. Vatikanischen Konzils seien „das letzte römisch-katholische Wort z.B. in der Problematik des Amtes und der Eucharistie, ihrer Theologie und Praxis“ (2:277). Gewiss wollte das Konzil nicht letzte Worte zur Ökumene sprechen, der es sich gerade öffnete!

Im Mittelpunkt rückblickender Bilanzen vor allem katholischer Autoren steht der ekklesiologische Aspekt. So skizziert Jan-Heiner Tück das frühere katholische Modell der Rückkehr-Ökumene und den entscheidenden Umbruch im II. Vatikanischen Konzil. War die Rückkehr-Ökumene durch die Auffassung bedingt, es gebe ausserhalb der römisch-katholischen Kirche keine Kirche und darum nur bedingt Heil, so wird die ökumenische Aufgeschlossenheit des II. Vatikanischen Konzils dadurch möglich, dass die Kirchlichkeit anderer Kirchen anerkannt wird. „Mit diesem Blickwechsel, der vom Modell einer Wiederherstellung der Einheit durch Einzelkonversionen Abschied nimmt, wird das Anliegen der Ökumenischen Bewegung anerkannt, die Wiedergewinnung der Einheit aller Christen auf der Ebene der Kirchen anzustreben“ (1:33f). Freilich ist der Anspruch, die Kirche Jesu Christi habe in der römisch-katholischen Kirche ihre konkrete Existenzform, nicht aufgegeben worden. Andere Kirchen werden aber nicht als völlig getrennt angesehen, sondern nur als nicht in voller Gemeinschaft stehend. Hinsichtlich der Terminologie hebt mit vielen anderen Autoren Peter Neuner hervor, dass das Konzil auch hinsichtlich der Konfessionen des Westens von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sprach (UR 3; 19). „Die Behauptung, die Gemeinschaften mit Amt seien ‚Kirchen‘, jene ohne gültiges Amt ‚kirchliche Gemeinschaften‘, kann sich nicht auf das Konzil berufen“ (Neuner: 2:209).

2. Kritische Anfragen

Bereits der Versuch, DI in den Horizont der ökumenischen Annäherungen der letzten Jahrzehnte zu stellen, führt somit zu kritischen Anfragen hinsichtlich der Konzilsinterpretation und der Bedeutung der seit dem Konzil praktizierten Ökumene.

(a) Der Missgriff im Ton

Als problematisch wird DI jedoch nicht nur wegen theologisch angreifbarer Aussagen angesehen, sondern wegen der Signalwirkung, die von der Erklärung ausgeht. Gewiss kann nicht aus pragmatischen Gründen die Wahrheitsfrage ad acta gelegt werden – siehe dazu unter 3. Doch besteht eine Verantwortung für die Art, wie noch offene Fragen thematisiert werden. Den brüskten und verletzenden Ton der Erklärung, die sich aus dem Gespräch *miteinander* auf ein Reden *über* die ökumenischen Gesprächspartner zurückzog, bedauern insbesondere die in der Ökumene engagierten evangelischen Theologen, die ohnehin im eigenen Bereich mit lautstarken Gegenstimmen zu tun haben: „Einstweilen triumphieren die, die unseren Experten ständig kritisch vorhalten, in ihrem Dialog mit Rom heute Illusionen zu pflegen, wie auch diejenigen, die eine stärkere Bekräftigung unserer traditionellsten Überzeugungen reklamieren. Das Risiko einer solchen Erklärung ist, beizutragen zu einem Wiedererstarken des Konfessionalismus. Sie ist eine Ermutigung für die radikalen in beiden Lagern“ (Konrad Raiser, in: 2:273).

In der Tat liesse sich Entsprechendes auch auf katholischer Seite sagen. Hier gibt es ebenfalls Tendenzen, sich der Ökumene letztlich zu verweigern und den ökumenischen Partnern allein mit Misstrauen zu begegnen. Ist dies Folge davon, dass das II. Vatikanische Konzil zwar eine Kehrtwende eingeleitet hat, ohne dass aber die antiökumenischen Äusserungen der Zeit davor, etwa dass die ökumenische Bewegung eine grosse Gottlosigkeit sei, ausdrücklich zurückgenommen wurden?

Auch DI ändert aber nichts an der Verpflichtung zur Ökumene, welche die Ökumene-Enzyklika von Papst Johannes Paul II. „*Ut unum sint*“ (1995) eingeschärft hatte. In Ergänzung zu dem etwas halbherzigen Eingeständnis von DI, die fehlende Einheit unter uns Christen sei eine Wunde für die Kirche (DI Nr. 17), verdienen es die entsprechenden Passagen der Enzyklika, umso mehr in Erinnerung gerufen zu werden:

„Auf diesem mutigen Weg zur Einheit halten uns die Klarheit und die Klugheit des Glaubens an, die falsche Irenik und die Nichtbeachtung der Normen der Kirche zu vermeiden. Umgekehrt gebieten uns dieselbe Klarheit und dieselbe Klugheit, die Lauheit beim Einsatz für die Einheit und noch mehr den vorgefassten Widerstand zu meiden oder auch den Defätismus, der dazu neigt, alles negativ zu sehen“ (*Ut unum sint* Nr. 79). „Die katholische Kirche muss in jenen Dialog eintreten, den man ‚Dialog der Bekehrung‘ nennen könnte; in ihm wird das innere Fundament für den ökumenischen Dialog gelegt“ (*Ut unum sint* Nr. 82). Wie ist ökumenischer Fortschritt zu erreichen? „Durch Hoffnung auf den Geist, der uns von den Gespenstern der Vergangenheit, von den schmerzlichen Erinnerungen der Trennung abzubringen vermag“ (*Ut unum sint* Nr. 102).

Zu den „Gespenstern der Vergangenheit“ gehört auch der lieblose Umgang und das spürbare Misstrauen. So gewiss eine falsche Höflichkeit im ökumenischen Dialog nicht weiterführt, so gewiss lädt diese Einsicht nicht dazu ein, jegliche Höflichkeit beiseite zu schieben (siehe dazu den Beitrag *Ecumenical Courtesy* von Aladár Gajárý in unserer Zeitschrift).

(b) Widersprüchliche Signale

Gerade die Erinnerung an die Ökumene-Enzyklika des Papstes und ihr Vergleich mit DI macht nachdenklich. Was bedeutet es, wenn verschiedene, ja gegensätzliche Signale zugleich ausgegeben werden? Konrad Raiser diagnostiziert, dass Rom eine „doppelte Sprache“ gebraucht. „Alle fragen sich heute, wie es möglich ist, dass die katholische Kirche an ihrer Spitze zwei so verschiedene Stimmen laut werden lässt, und dass der Text einer Kongregation den Anschein erweckt, eine Enzyklika korrigieren zu wollen. Welche dieser beiden Stimmen hat die grössere Autorität? Es gibt einen grossen Klärungsbedarf“ (2:271).

Nun darf und sollte es auch in der katholischen Kirche Meinungsvielfalt geben, doch ist die Diskussion verschiedener Auffassungen nicht auf der Ebene verbindlicher Lehraussagen auszutragen. Und gerade das ökumenische Gespräch verlangt Verlässlichkeit und Kontinuität. An sich darf es als eine der Stärken des römisch-katholischen Engagements im ökumenischen Dialog gelten, dass die Gespräche, die mit verschiedenen Seiten geführt werden, miteinander kompatibel sind. Die Rückbindung der verschiedenen bilateralen Dialoge an den Einheitsrat sorgt dafür, dass der römisch-katholische Gesprächspartner in allen Dialogen mit sich identisch bleibt.

Diese Verlässlichkeit und Kontinuität wird jedoch durch widersprüchliche Signale von Papst und Kurie beeinträchtigt. So stellt Peter Neuner die Frage: „Ist die katholische Kirche überhaupt noch ein verlässlicher Partner im ökumenischen Dialog?“ (Neuner, in: 2:196). Auch die sehr weit gehenden ökumenischen Gesten des Papstes werden leider zwiespältig, wenn fraglich ist, ob sie durch die Gesprächsbereitschaft der theologischen Instanzen überhaupt abgedeckt sind (siehe dazu den Artikel von Alberto Melloni: Ökumenische Gesten im Katholizismus der Gegenwart. In: Concilium 37 [2001] 359-372). Ähnlich problematisch ist es, wenn DI das Kirchesein der reformatorischen Kirchen primär negativ umschreibt („nicht Kirchen im eigentlichen Sinn“), während die Offizielle Erklärung zu GER bekräftigt, man führe den Dialog „als gleichberechtigte Partner (par cum pari)“ (vgl. Bischof Wolfgang Huber, in: 2:284).

3. Herausforderungen

Über die Missklänge der Erklärung DI wird hoffentlich bald Gras wachsen. Dagegen wird von katholischer und evangelischer Seite signalisiert, dass man bereit ist, die spätestens in der Diskussion um die Erklärung erkannten Herausforderungen für die kommende Phase der Ökumene aufzunehmen.

Diese Herausforderungen werden auf zwei Ebenen erkannt. Zum einen wird die inhaltliche Herausforderung, das Thema Kirche verstärkt auf die Tagesordnung zu setzen, aufgenommen.

(a) Das Thema Kirche entschlossen auf die Tagesordnung nehmen Zum anderen geht es grundsätzlich um die Haltung ökumenischen Dialogs: Genügt es, nur das Gemeinsame zu beteuern, oder müssen die Differenzen nachdrücklicher angegangen werden? **(b) Differenzen nicht ausblenden**

(a) Das Thema Kirche entschlossen auf die Tagesordnung nehmen

Die entscheidenden Themen der kommenden Phase der Ökumene werden die Kirche und das Ziel der Ökumene sein. Diese Einsicht ist nicht erst eine Frucht der Erklärung DI, wird im

Gefolge der Diskussionen aber breiter zur Kenntnis genommen. Bis hin zur Basis ist wieder – wenn auch zuweilen eher missmutig – registriert worden, dass die römisch-katholische Kirche ihren Anspruch, die Kirche Jesu Christi habe in der römisch-katholischen Kirche ihre konkrete Existenzform, nicht aufgegeben hat. Mancherorts hatte man diesen Anspruch lieber ausgeblendet – kein geeigneter Weg, um zu einer wirklichen Verständigung zu finden (siehe unten 3.b).

Der Anspruch der römisch-katholischen Kirche als solcher ist nicht verwerflich und ist ursprünglich auch nicht ihr Privileg. Die Reformatoren hatten ihrerseits Mühe, in der römischen Kirche die wahre Kirche Jesu Christi zu erkennen. Die Rede von Elementen der Kirchlichkeit, die im II. Vatikanischen Konzil eine differenzierte Einschätzung anderer Kirchen möglich machte, stammt von Johannes Calvin, der der römischen Kirche immerhin zugestand, dass in ihr noch *vestigia ecclesiae* erhalten seien (Inst. IV,2,11; vgl. 2:200). Es ist wünschenswert, dass die Frage nach der wahren Kirche unsere gemeinsame Frage wird. Statt der Gestalt und den Strukturen der Kirche mit Gleichgültigkeit zu begegnen, müssten wir uns gegenseitig in einer guten Weise eifersüchtig machen, wie wir das Kirchesein jeweils besser als leben (vgl. Ottmar Fuchs: 2:176). Dazu ist natürlich auch die Bereitschaft vorausgesetzt, andere Kirchen nicht nur unter dem Aspekt ihrer Defizienzen, sondern auch ihrer Stärken zu betrachten.

In diesem Zusammenhang ist auch eine vertiefte Klärung der **ökumenischen Zielvorstellungen** vonnöten. In den letzten Jahren fand diesbezüglich ein Umbruch statt. Als Schlüssel gilt heute die Rede von der versöhnten Verschiedenheit. Die erstrebte Einheit verlangt es demzufolge nicht, unterschiedliche Traditionen aufzugeben, sondern gestaltet sich als differenzierte Glaubenseinheit. Dieses Modell versöhnter Verschiedenheit bzw. eines differenzierten Konsenses liegt der Verständigung zugrunde, die in der Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre zwischen dem Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche (GER) erreicht wurde. Aufsehenerregend ist nicht nur diese Übereinkunft selbst, sondern darüber hinaus die Beobachtung, dass die katholische Kirche damit „das Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit auf höchster Ebene rezipiert“ hat (Jan-Heiner Tück: 1:45).

Die scheinbare Zauberformel von der versöhnten Verschiedenheit erweist sich aber als tückisch, wenn versucht wird, mit ihr die Frage zu kaschieren, welche Verschiedenheiten ekklesiologisch versöhnt werden können (und welche nicht). Denn Einheit in versöhnter Verschiedenheit kann nicht die „pragmatisch motivierte Suspendierung der theologische[n] Wahrheitsfrage“ bedeuten (Helmut Hoping: 1:89). Versöhnte Verschiedenheit als Ziel der Ökumene anzusetzen meint also nicht, Unterschiede einfach unter den Tisch zu kehren und die Frage nach der Wahrheit nicht mehr zu stellen. Es ist ein Missverständnis des ökumenischen Strebens nach versöhnter Verschiedenheit, daraus Visionen abzuleiten, „die existierenden Konfessionen könnten in eine wechselseitige Kirchengemeinschaft eintreten, ohne sich grundlegend zu ändern“ (Jan-Heiner Tück: 1:45). Dies wäre weder theologisch verantwortbar noch überhaupt wünschenswert, insofern das Streben nach Einheit mit der Bereitschaft zur Erneuerung verbunden sein sollte. „Im ökumenischen Gespräch müssen deshalb stärker als bisher kirchliche Verfassungsfragen erörtert werden, vor allem die

strukturelle und organisatorische Einheit der in einer Gemeinschaft geeinter Kirchen zusammengeschlossenen Ortskirchen. Vordringlich ist die Verständigung über die amtliche Aufgabe der Episkopé und die Formen ihrer Ausübung auf regionaler und universaler Ebene“ (Helmut Hoping: 1:107).

Nun gibt es inzwischen zahlreiche Stimmen, die es gar nicht für wünschenswert halten, dass die Pluralität von Kirchen überwunden wird: Die Konfessionen seien Folge eines neuzeitlichen Pluralisierungsprozesses, der nicht rückgängig zu machen sei. Einziges Ziel scheint zuweilen die Freigabe gemeinsamer Abendmahlsfeiern oder zumindest offizielle Erlaubnis von eucharistischer Gastfreundschaft zu sein. Doch damit wird die Herausforderung zur Einheit zu Unrecht aufgegeben. In diesem Sinne bemerkt Peter Neuner: „Es ist zweifellos ein Verdienst des Dokuments [DI], dass es offenkundig macht, dass wir uns mit dem Status quo, der sich zwischen den Kirchen eingespielt hat, nicht zufrieden geben und an ihn nicht gewöhnen dürfen“ (2:211). Und es kann der römisch-katholischen Kirche prinzipiell nicht verargt werden, dass sie zu verstehen gibt: „Ein ekklesiologischer Relativismus, der die eine Kirche Jesu in der Vielfalt der christlichen Konfessionskirchen gleichermassen verwirklicht sieht, [ist] mit dem Selbstverständnis der katholischen Kirche unvereinbar ist“ (Jan-Heiner Tück: 1:49; vgl. ders.: 2:229-245).

Gewiss werden die Vorstellungen von Einheit divergieren – aber gerade deswegen muss darüber geredet werden. Dabei gibt es gewissermassen historisch zugewachsene Rollen, so dass im ökumenischen Gespräch die römisch-katholische Seite mehr auf der Einheit insistiert, die reformatorische Seite mehr die Vielfalt einfordert. Dringlich wäre es, immer wieder einen Perspektivenwechsel einzuüben – auf katholischer Seite den Blick für legitime Vielfalt zu schärfen (und dabei zu erkennen, dass kirchliche Einheit mehr Raum für Vielfalt lässt, als vielleicht erwartet), auf evangelischer Seite den Wert der Einheit zu erkennen. So versucht es aus reformierter Perspektive Klauspeter Blaser: „Verschiedenheit ist eine Tatsache und sie wird uns allen ökumenischen Bemühungen zum Trotz erhalten bleiben, ja, sie muss es“ (1:84). Trotz dieses – „typisch reformierten“ – Plädoyers für die Vielfalt distanziert Blaser sich indes von einem „ideologischen“ Pluralismus; er macht den im ökumenischen Dialog inzwischen gängigen Begriff der koinonia (grch. Wort für Gemeinschaft) stark, der einerseits die unumgängliche Verschiedenheit der Christen, andererseits aber die Berufung zur Einheit ausdrücke (vgl. 1:85).

(b) Differenzen nicht ausblenden

Was ansteht, ist also ein unbefangeneres Gespräch über die Differenzen, auch über gegenläufige Zielvorstellungen für die Ökumene. Manche sprechen von einer falschen ökumenischen Höflichkeit, die in den letzten Jahren geherrscht habe (vgl. Bischof Karl Lehmann: 2:47). Vielleicht war dies notwendig, um vorausgegangene Unhöflichkeiten und das daraus gewachsene Misstrauen zu überwinden. Richtig ist aber, dass ein Vorbeischaun an Problemfeldern des ökumenischen Gespräches nicht hilfreich ist. So plädiert Ottmar Fuchs „für eine ebenso dissensfähige wie ebenbürtige Ökumene“ und stellt sie einer gegenwärtig noch vorherrschenden Grundstimmung entgegen: „Die explizite wie atmosphärische Grundkategorie der Ökumene lautet [gegenwärtig] vielmehr: Wir sind alle irgendwie

gleichwertig in dem, was und wie wir die eigene christliche und kirchliche Identität vertreten und uns die andere vertreten lassen. Genau dies aber ist eine Selbst- und Fremdtäuschung bezüglich der Realität“ (2:173).

Auffälligerweise gibt es auf evangelischer Seite schon seit längerer Zeit Stimmen, die mahnen, die Auseinandersetzung nicht zu scheuen. So schreibt der evangelische Theologe Reinhard Hempelmann bereits zum Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (1986): „Wie die anderen Konsens- und Konvergenzdokumente ist auch das Studiendokument Ausdruck eines ökumenischen Bemühens, welches alles Gewicht darauf legt, das Verbindende zu suchen und auszusagen. Dieses methodische Verfahren minimalisiert das Divergente, schafft es damit aber nicht aus der Welt, sondern entzieht ihm die Aufmerksamkeit. Wo jedoch umstrittene und kontroverse Themen ausgeklammert und zurückgestellt werden, kommen sie mit vorhersehbarer Zwangsläufigkeit in den Rezeptionsprozessen wieder auf die Tagesordnung. In der gegenwärtigen Situation einer ‚unverkennbaren Stagnation im Prozess ökumenischer Verständigung‘ [Jüngel] kann man berechtigt fragen, ob diese am formulierten Konsens orientierte Methode im wesentlichen noch weiterführen kann“ (Sakrament als Ort der Vermittlung des Heils. Sakramententheologie im evangelisch-katholischen Dialog. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1992 [Kirche und Konfession 32], 18).

Auf katholischer Seite waren solche Äusserungen von Theologenseite meiner Beobachtung nach seltener – vielleicht weil hier der Eindruck vorherrscht, Bedenken würden in unserer Kirche von römischer Seite hinreichend eingeschärft? Erst recht wird an der Basis gern die Differenziertheit des ökumenischen Dialogs ausgeblendet. Zuträglich für die Ökumene ist dies nicht: Das Benennen von noch zu bearbeitenden Unterschieden ist nicht als solches schon ökumenefeindlich, sondern ein – gewiss: anspruchsvoller – Weg zur Erneuerung der Kirchen. Es genügt nicht, die vorzuwerfen, es habe die Ergebnisse der vergangenen ökumenischen Arbeit nicht rezipiert. Das Problem der Rezeption, der Übernahme ökumenischer Einsichten und Dialogergebnisse wie auch der Aufnahme ökumenischer Herausforderung in die kirchliche Lehre und Praxis, stellt sich auf allen Ebenen.

Jürgen Moltmann hat einmal beklagt, vor dreissig Jahren habe Ökumene *Einheit und Erneuerung* der Kirche bedeutet, seit fünfzehn Jahren sei aber nur noch die Einheit als Ziel geblieben (Jürgen Moltmann, Ökumene im Zeitalter der Globalisierungen. Die Enzyklika „Ut unum sint“ in evangelischer Sicht In: Hilberath, Bernd Jochen; Moltmann, Jürgen (Hrsg.): Ökumene – wohin? Bischöfe und Theologen entwickeln Perspektiven. Tübingen: Francke, 2000, 87-97, 90). Es wäre gut, wenn ökumenische Arbeit in der Zukunft wieder beides anstrebte: Einheit und Erneuerung – auf allen Ebenen.